

Sitzungsvorlage		
Gemeinderatssitzung vom 19.07.2023	TOP 5: Ergebnis des Strukturgutachtens Kindergärten und Grundschulen	Bearbeiter: Bianca Groß

Sachverhalt:

Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) wurde im Juni 2022 beauftragt, eine Bevölkerungsberechnung sowie ein Strukturkonzept für die Kindergärten und Schulen in Mudau und Schloßau zu erstellen. Die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausrechnung und Kinder-/ Schülerzahlen wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 1. Februar 2023 vorgestellt.

Im Zuge der weiteren Erarbeitung wurde der Gebäudezustand aller Einrichtungen mittels Begehung erhoben und die Raumbedarfe ermittelt. Abschließend wird nun ein Handlungskonzept mit möglichen Umsetzungsschritten aufgezeigt.

A. Kindergärten

1. Mudau

In Mudau ist die Kinderbetreuung auf drei Standorte aufgeteilt, die dem kath. Kindergarten St. Marien zugeordnet sind:

1. der Kindergarten St. Marien in der Langenelzer Straße 15 mit 5,5 Ü3-Gruppen,
2. der Container neben der Grundschule, Franz-Bingler-Straße 7/1 mit 2 Ü3-Gruppen (Ganztag)
3. die interimswise genutzten Klassenräume der ehem. Grundschule, Franz-Bingler-Straße 7 mit 2 U3-Gruppen (Krippe)

Zusätzlich bestehen Kleinkindbetreuungsplätze im privat geführten Bettys Pflegenest (rechnerisch 0,5 Krippengruppen U3).

In Summe bestehen damit 7,5 Kindergartengruppen (Ü3) und 2,5 Krippengruppen (U3). Aufgrund gestiegener Kinderzahlen wurden der Turnraum sowie ein Besprechungs-/Personalraum des Kindergartens St. Marien als Betreuungsräume genutzt. Diese Räumlichkeiten fehlen im Kindergartenbetrieb, zudem besteht teils erheblicher Sanierungsbedarf am Gebäude. Die Nutzung des Kindergartens St. Marien sollte von derzeit 5,5 auf die ursprünglich ausgelegten 4 Gruppen reduziert werden. Auch der Container und die Krippe in der Grundschule sind nur für eine Interimsnutzung ausgelegt. Für 3,5 Ü3- und 2 U3-Gruppen, d.h. 5,5 Gruppen im Bestand, muss demnach ein Ersatz hergestellt werden.

Darüber hinaus kommt die Bedarfsplanung zu dem Ergebnis, dass durch Wohnbauentwicklung und Zuzüge bereits kurz- bis mittelfristig 1 Ü3- und 2 U3-Gruppen zusätzlich erforderlich werden. Somit müssen in absehbarer Zeit für insgesamt 8,5 Gruppen neue Räumlichkeiten in Mudau geschaffen werden.

Nähere Erläuterungen dazu erfolgen in der Sitzung.

2. Schloßau

Die Kinderbetreuung in Schloßau erfolgt im 2-gruppigen Kindergarten St. Wolfgang an der Neuen Straße (ehem. Schulgebäude) sowie in der 1-gruppigen Krippe im ehem. Rathaus, Mörschenhardter Straße 2.

Die Bedarfsberechnung zeigt für Schloßau (einschließlich umliegender Ortsteile), dass zeitnah eine Kindergartengruppe und eine Krippengruppe zusätzlich eingerichtet werden müssen.

Die Räumlichkeiten des bestehenden Kindergartens St. Wolfgang sind sehr beengt, Personal und Bewegungsräume fehlen und es besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Die KE empfiehlt daher, das nordöstlich angrenzende Grundstück nach Möglichkeit für einen Neubau für 3 Kindergarten-
gruppen (Ü3) zu nutzen. Das bestehende Außen- und Spielgelände kann somit weiterhin genutzt werden. Zusätzlich können notwendige Bewegungsräume geschaffen werden. Mit weiteren Räumen für die Schulkooperation und einem Küchen-/Speisebereich kann ein Ganztagesbetreuungsangebot sowohl für Kindergartenkinder als auch Grundschüler eingerichtet werden. Weitere Synergien zur Grundschule können somit entstehen, die den Übergang vom Kindergarten in die Schule erleichtern.

Weitere Erläuterungen in der Sitzung.

B. Grundschulen

1. Mudau

Die Grundschule in Mudau befindet sich in den Räumen der ehemaligen Hauptschule; Fachräume der Hauptschule können somit genutzt werden und bereichern die Unterrichtsvielfalt. Ab dem kommenden Schuljahr 2023/24 wird von einer Zweizügigkeit von der 1. bis zur 3. Klasse ausgegangen; zuvor liefen alle Jahrgänge 1-zügig. Der anstehende Kinderzuwachs wird ab dem Schuljahr 2024/25 zu einer durchgehenden 2-zügigkeit führen. Hierfür müssen mehrere Klassenzimmer reaktiviert und digital ausgestattet werden. Das Schulgebäude sowie die Turnhalle weisen einen mittleren Sanierungsbedarf auf, der sukzessive über mehrere Jahre abgearbeitet werden sollte. Hierzu gehören beispielsweise Wasserleitungen, Heizkörper, Sanitäreinrichtungen, Elektrik, etc.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschüler bedeutet die Betreuung vor und nach den Unterrichtszeiten, sodass ein Zeitfenster von 8 Stunden an 5 Werktagen abgedeckt ist. Dieser tritt ab dem Jahr 2026 zunächst für alle Kinder der 1. Klassen ein und weitet sich bis 2030 auf alle vier Klassenstufen aus. Von einer Steigerung der Betreuungsquote wird ausgegangen; wie hoch diese ausfallen wird, ist jedoch ungewiss, daher wird in mehreren Varianten gerechnet. Derzeit steht ein fester Betreuungsraum für die Verlässliche Grundschule im UG des Schulgebäudes zur Verfügung; weitere Räume werden ebenfalls genutzt. Ein zweiter fester Betreuungsraum sollte bereits ab dem Schuljahr 2024/25 zur Verfügung stehen; langfristig ggf. ein dritter oder sogar vierter Betreuungsraum.

Die KE hat die Gebäudestrukturen und Grundrisse mit dem Modellraumprogramm des Landes Baden-Württemberg abgeglichen, welches Grundlage einer Förderung bei Um- und Neubauten von Schulen ist und Größen sowie Anzahl der erforderlichen Räume vorgibt. Das Modellraumprogramm wurde für eine 2- und 3-zügige Schule im Halbtags- und Ganztagsbetrieb mit den bestehenden Flächen des Schulgebäudes verglichen.

Die Raumbilanz kommt zu dem Ergebnis, dass das Raumangebot – einschließlich der durch die Krippe interimweise genutzten Klassenzimmer – die zusätzlichen Raumbedarfe einer 2-zügigen Halbtags-Grundschule sowie zusätzlich erforderlichen Betreuungsräumen abdecken kann.

Bei Umstellung in den Ganztagsbetrieb kommen erhebliche Mehranforderungen hinzu, wie etwa Räume für die Schulsozialarbeit, Ruhe-/Spiel-/Bewegungsbereiche, weitere Fachräume sowie eine Mensa für die Essensversorgung.

Das Schulgebäude kann diese Flächenmehrbedarfe einer Ganztagschule in einer 2-Zügigkeit abbilden. Einzelne Anpassungsarbeiten, wie etwa der Umbau des Werkraums zur Mensa, wären notwendig und der Aufwand überschaubar.

Es wird daher empfohlen, die interimweise Nutzung durch die Krippe im Schulgebäude aufzulösen, sobald ausreichend neue Räume für die Krippe hergestellt sind. Die Grundschule kann damit in einer 2-Zügigkeit weitergeführt werden.

Das Bestandsgebäude bietet ausreichend Flächen, um in den Ganztagschulbetrieb umzustellen. Die Beantragung einer Ganztagschule kann erst erfolgen, wenn die Voraussetzungen hierfür geschaffen wurden, wie etwa die Einrichtung einer Mensa.

2. Schloßau

Das Schulgebäude in Schloßau ist in gutem Zustand. Einzelne Instandhaltungsmaßnahmen, wie etwa neue Sanitäranlagen, können in den nächsten Jahren angegangen werden. Die Schloßauer Grundschule bietet den Vorteil der Nähe zum Kindergarten als auch den Vorteil des Lehrschwimmbades im Gebäude, welches nicht nur den Kindern, sondern auch Vereinen und der Öffentlichkeit zur Verfügung steht und sogar durch Nachbargemeinden genutzt wird.

Das Gebäude der Grundschule Schloßau ist für einen einzügigen Halbtagschulbetrieb optimal ausgelegt, deren Beibehaltung empfohlen wird. Die künftig steigenden Schülerzahlen können durch die derzeit kleinen Klassen aufgefangen werden. Auch für einen steigenden Betreuungsbedarf außerhalb der Unterrichtszeiten verbleiben genügend Gruppenräume für die Verlässliche Grundschule. Das tägliche Betreuungsfenster reicht aus, um dem anstehenden Rechtsanspruch gerecht zu werden. Ggf. müssen Betreuungszeiten während der Ferien ausgeweitet werden.

Für die Umstellung in den Ganztagschulbetrieb reichen die Flächen des Schulgebäudes nicht aus. Insbesondere für eine Mensa und den ergänzenden Betreuungsbereich wären zwingend weitere Flächen außerhalb des Schulgebäudes zu schaffen.

Nach dem Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ sollte der Erhalt kleiner und ländlicher Grundschulen angestrebt werden. Die Nähe und intensive Kooperation mit dem Kindergarten St. Wolfgang sowie das Lehrschwimmbad im Schulgebäude sprechen für sich.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat nimmt das Strukturgutachten für die Kindergärten und Grundschulen in der Gemeinde Mudau zur Kenntnis.